

16.12.2008

## Sitzung des Kreistages am 17.12.2008

### Dringlichkeitsantrag

zur Aufnahme in die Tagesordnung (gemäß BbgKVerf § 35 Abs. 2 und Geschäftsordnung des Kreistages § 4 Abs. 2)

Die Fraktion Die LINKE im Kreistag beantragt die Aufnahme des folgenden Beratungsgegenstandes, der keinen Aufschub duldet, in die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 17.12.2008:

### **„Stellungnahme des Kreistages Oder-Spree gegen die geplante Absenkung des Bundesanteils an den Miet- und Heizkosten von Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften“**

#### Der Kreistag möge beschließen:

**Der Kreistag Oder-Spree beauftragt den Landrat, sich gegenüber der Landesregierung dafür einzusetzen, dass sich die Landesregierung im Bundesrat ablehnend zur geplanten Absenkung des Bundesanteils an den Miet- und Heizkosten von Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften – für das Land Brandenburg von 28,6 auf 25,4 Prozent - positioniert und damit eine zusätzliche Belastung der Kommunen zurückweist.**

#### Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit dieses Antrags ergibt sich aus der Tatsache, dass die Absenkung des Bundesanteils der Unterkunftskosten von Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften am 4. Dezember 2008 im Bundestag beschlossen wurde und der Bundesrat noch im Dezember (voraussichtlich am 19.12.2008) über diese Vorlage entscheidet. Eine Resolution an die Landesregierung ist nur vor der Abstimmung im Bundesrat sinnvoll. Die nächste Kreistagssitzung findet jedoch erst im neuen Jahr statt.

#### Begründung des Beschlussvorschlages:

Zum zweiten Mal soll der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft von Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften abgesenkt werden. Nach Angaben des Deutschen Landkreistages bedeutet die Absenkung des Bundesanteils von derzeit bundesweit 29,2 Prozent auf neu 26,0

Prozent, für Brandenburg und weitere 13 Bundesländer dabei von 28,6 auf 25,4 Prozent im Jahr 2009 eine Mehrbelastung der Kommunen insgesamt von 1,6 Milliarden Euro, davon für den Landkreis Oder-Spree von ca. 1,5 Mio Euro.

Die in diesem Jahr (2008) erfolgte Absenkung des Bundesanteiles an den KdU hat die Kommunen um rund 1,15 Milliarden Euro zusätzlich belastet. Ursprünglich sollten die Kommunen durch die so genannte Hartz-IV-Reform in einem Volumen von 2,5 Milliarden Euro entlastet werden. Davon ist schon lange keine Rede mehr.

Zieht man noch die im Jahre 2008 gravierend gestiegenen Energiekosten in Betracht, die sich für 2009 in beträchtlichen Erhöhungen der Nebenkosten/Heizkosten widerspiegeln werden, wäre – selbst bei sinkender Anzahl der Bedarfsgemeinschaften - nicht von einer Verringerung der absoluten Höhe der Kosten der Unterkunft für den Landkreis auszugehen. Zusätzlich ist aber damit zu rechnen, dass angesichts der allgemeinen Wirtschaftslage vielmehr die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften steigen wird.

Unter diesem Blickwinkel würde die geplante Absenkung des Bundesanteiles an den Kosten der Unterkunft den Kreishaushalt noch mehr als bisher erkennbar zusätzlich belasten.



Monika Krüger  
Fraktionsvorsitzende